



MERKBLATT BAUMPFLERGE UND VOGELSCHUTZ

Das Kantonale Gesetz über Jagd und Vogelschutz des Kantons Zürich unterstellt alle Vogelarten, die nicht nach der Gesetzgebung des Bundes oder Kantons jagdbar sind, dem öffentlichen Schutz. Sofern das Gesetz oder Verordnungen keine expliziten Ausnahmen gestatten, dürfen geschützte Vögel weder gefangen noch getötet, noch feilgeboten, veräussert oder erworben, noch der Eier oder Jungen beraubt werden.

Vögel brüten an unterschiedlichen Stellen im Baum



STARKE AUFSTEHENDE ÄSTE
Saatkrähen, Elstern, Milane



DÜNNE ZWEIFE
z.B. Distelfink

STÄRKERE FLACHE ÄSTE
z.B. Buchfink, Misteldrossel



BAUMHÖHLEN
z.B. Kleiber, Meisen, Spechte, Eulen

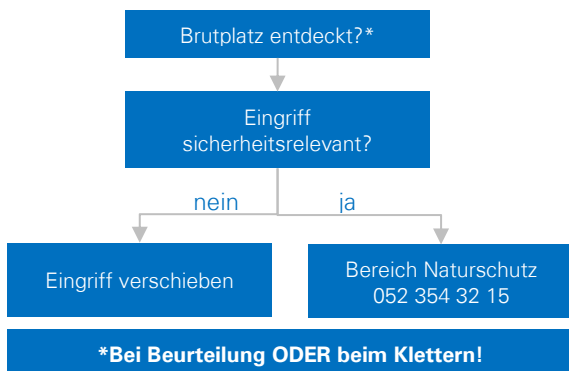
BAUMSPALTEN, LOCKERE RINDE
z.B. Baumläufer



BODENNÄHE
z.B. Rotkehlchen

Um die Vögel und den Reproduktionserfolg der Vögel zu schützen, müssen einige Punkte beachtet werden:

- **Annäherung an Nest = Stress.** Dies kann zum Brutabbruch führen.
- **Von März bis Ende Juli brüten die meisten Vögel.** Baumpflegearbeiten sollten in dieser Zeit auf ein Minimum reduziert werden.



VORGEHEN ZUR BEURTEILUNG

Ein Baum sollte während mehreren Minuten (mindestens 10 Minuten) genau beobachtet werden:

STAMMFUSS

Entwischt ein Vogel aus dem Wurzelbereich? Ist da ev. eine Bruthöhle oder ein Nest zu finden?

STAMM

Sind Baumhöhlen sichtbar? Hört man Jungvögel rufen? Fliegt ein Tier weg, wenn ich mit dem Fingernagel an der Rinde kratze?

ASTANSATZ HAUPTSTAMM

Sind Nester sichtbar?

HORIZONTALE ÄSTE

Sind bei den Verzweigungen Nester sichtbar?

AUFSTIEGENDE ÄSTE MIR FEINASTANTEIL

Sind Nester sichtbar?

Kontaktperson

Marc Weiss
Direkt 052 354 32 15
marc.weiss@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72

naturenschutz@ilef.ch

www.ilef.ch

facebook.com/stadtilef